Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5604

08. 11. 89

Sachgebiet 212

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5365 —

Zur Einflußnahme der Industrie auf Entscheidungen des Bundesgesundheitsamtes (II)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 7. November 1989 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

I. Informationspolitik der Bundesregierung gegenüber dem Parlament

a) Kann die Bundesregierung den Eindruck entkräften, daß die entschiedene Zurückweisung aller Zweifel an der Industrieunabhängigkeit der Entscheidungen des BGA im Hinblick auf Asbest – insbesondere vor dem Hintergrund nicht ausgeübter Dienst- und Fachaufsicht der Ministerien – Zeichen von Inkompetenz und Verantwortungslosigkeit sind?

Der Asbestbericht des Bundesgesundheitsamtes 1981 entsprach und entspricht heute noch im wesentlichen dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies hat ein wissenschaftliches Kolloquium bestätigt, das vom Bundesgesundheitsamt am 8. September 1989 unter Beteiligung des Umweltbundesamtes, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und einer Reihe von Experten aus dem In- und Ausland durchgeführt wurde; einen mit dem Umweltbundesamt abgestimmten Kurzbericht über dieses Kolloquium hat das Ministerium dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie dem Rechnungsprüfungsausschuß des Haushaltsausschusses zugeleitet. Es wird ebenso deutlich aus einer neuen Arbeit aus den Niederlanden zum Thema Asbest und stimmt überein mit dem Ergebnis eines vom Bundesgesundheitsamt im Jahr 1983 durchgeführten Kolloquiums, wie im Bericht des Ministeriums vom 1. September 1989 an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im einzelnen dargelegt ist. Die

vom Bundesgesundheitsamt entwickelte Methode zur Vermeidung von Asbestfasern im Trinkwasser, die dann in die Trinkwasserverordnung übernommen wurde, ist im Mai dieses Jahres von der obersten Umweltbehörde der USA als „best available technique" zur Einhaltung des Asbestgrenzwertes im Trinkwasser in den USA vorgeschlagen worden.

Im Hinblick darauf wäre ein Eindruck im Sinne der Frage nicht gerechtfertigt.

b) Kann die Bundesregierung den Eindruck entkräften, daß die in Teilen unzutreffende und unvollständige Beantwortung von Fragen des um Aufklärung bemühten Parlaments sowie die unbefriedigende, verzögerte bzw. bis heute nicht erfolgte Richtigstellung dieser unsachgemäßen Informationen als aktiver Versuch der Vertuschung und Vermeidung einer umfassenden Aufklärung der Verflechtung zwischen dem Institut des BGA und seinem Förderverein verstanden werden muß?

Die Bundesregierung hat die notwendigen Ermittlungen von Beginn an mit Nachdruck und so schnell wie möglich durchgeführt.

Nachdem der Bundesrechnungshof am 13. März 1989 Mitteilungen über seine Prüfungsfeststellungen dem Ministerium zugeleitet hatte und deutlich wurde, daß einige Antworten vom 7. Juli 1988 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/2638 – zu ändern bzw. zu ergänzen sein würden, ist dies ohne jede Verzögerung durch Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs vom 21. April 1989 der Präsidentin des Deutschen Bundestages mitgeteilt worden. Das Ministerium hat die notwendigen Ermittlungen unmittelbar nach Eingang der Mitteilungen des Bundesrechnungshofes eingeleitet und entsprechend der Ankündigung in dem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs vom 21. April 1989 die Änderungen und Ergänzungen am 18. August 1989 vorgenommen.

Soweit die in der Anfrage kritisierte Antwort auf die Frage 50 der Abgeordneten Frau Garbe aus der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 10. Mai 1989 zum Umfang der Prüfungen des Bundesrechnungshofes angesprochen ist, beruhte diese Antwort auf Ziffer 0.1 der Mitteilungen des Bundesrechnungshofes vom 13. März 1989, die wie folgt lautet:

> „Der Bundesrechnungshof (BRH) hat die finanziellen Beziehungen und Verknüpfungen zwischen dem Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (Institut) des Bundesgesundheitsamtes (BGA) und dem „Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene e.V." (Verein) geprüft und ist dabei besonders auf die in der Fernsehsendung „Kontraste" am 7. Juni und 19. Juli 1988 vom SFB dargestellten Sachverhalte eingegangen."

Eine Beschränkung der Prüfung auf Asbest wurde daraus nicht entnommen.

Der Bundesrechnungshof hat mit Schreiben vom 19. Juni 1989 an das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und mit Schreiben vom gleichen Tage an die Vorsitzende des

Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit des Deutschen Bundestages die aufgetretenen Mißverständnisse zum Prüfungsumfang beseitigt. Beide Schreiben wurden in der Ausschußsitzung am 20. Juni 1989 als Tischvorlage verteilt (s. Anlage 8 zum 54. Protokoll). Die Bundesregierung hat danach keine Veranlassung mehr gesehen, den nun von der Prüfinstanz gegenüber dem Parlament geklärten Sachverhalt ihrerseits nochmals mitzuteilen.

c) Kann die Bundesregierung die Gründe ausführlich darlegen, die zu der dargestellten unsachgemäßen Information des Parlaments führten?

d) Beabsichtigt die Bundesregierung hieraus Konsequenzen zu ziehen? Wenn ja, welche?

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, daß die Angaben des Instituts gegenüber dem Präsidenten und dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in wesentlichen Punkten nicht zutrafen oder unvollständig und damit irreführend waren.

Die eingeleiteten disziplinarrechtlichen Vorermittlungen erstrekken sich auch auf diese Feststellungen.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß sich die Aussagen der Bundesregierung gegenüber dem Parlament auf einen Zeitraum von 13 Jahren beziehen.

Wenn für einen so langen Zeitraum Aktenstudium notwendig wird, kann dieses allein schon wegen der großen Zahl und des großen Umfangs der Akten und der unterschiedlichen Aufbewahrungsarten (aktuelle Registratur, Altakten) zu Fehlern führen. Außerdem kann der lange Zeitraum auch bei befragten Mitarbeitern zu Erinnerungslücken und Irrtümern geführt haben.

e) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um eine rückhaltlose Aufklärung aller Vorwürfe gegenüber dem BGA sowie der im Bericht des Bundesrechnungshofes aufgezeigten skandalösen Zustände zu erreichen, damit die Glaubwürdigkeit des BGA wiederhergestellt werden kann?

Es ist nach wie vor das mit Nachdruck verfolgte Ziel der Bundesregierung, alle Vorwürfe rückhaltlos aufzuklären. Sie wird deshalb die weiteren Ermittlungen des Bundesrechnungshofes nachdrücklich unterstützen und die disziplinarrechtlichen Vorermittlungen zügig abschließen. Die Geschäftsprüfungen im Bundesgesundheitsamt werden fortgesetzt. Die durch verschiedene Regelungen verbesserte Dienstaufsicht des Präsidenten bzw. des Ministeriums wird intensiv gehandhabt.

Wie bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mitgeteilt wurde, wird das Bundesgesundheitsamt künftig von der Möglichkeit finanzieller Förderung durch den Verein keinen Gebrauch mehr machen, also keine finanziellen Zuwendungen des Vereins mehr entgegennehmen.

f) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß die Verflechtungen zwischen BGA und dem Förderverein bzw. der Industrie auch politisch zu verantworten sind, da sie sich z. T. nur konsequent aus einer unzureichenden personellen und apparativen Ausstattung sowie unzureichendem finanziellen Handlungsspielraum im Fall von kurzfristig notwendigen, nicht vorhersehbaren Studien ableiten bzw. hierdurch begünstigt werden?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht.

Das Institut kann seinen gesetzlichen Aufgaben im Rahmen des Haushalts des Bundesgesundheitsamtes (Kapitel 15 03) nachkommen.

g) Teilt die Bundesregierung weiterhin die Auffassung der GRÜNEN, daß die Fachbehörden von der Politik nur allzuoft in der Weise mißbraucht werden, daß die Wissenschaftler angehalten werden, politische Entscheidungen wissenschaftlich zu legitimieren, da die Politik es scheut, kenntlich zu machen, in welcher Weise sie von wissenschaftlich hergeleiteten Empfehlungen abweicht zugunsten ökonomischer Erwägungen?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, zu einer solchen Pauschalverurteilung der Politik Stellung zu nehmen oder sich ihr gar anzuschließen. Hinsichtlich des Bundesgesundheitsamtes und des Umweltbundesamtes wird auf die Antwort zu Frage I.h) verwiesen.

h) Ist es nach Auffassung der Bundesregierung Aufgabe des BGA und des UBA in ihren Stellungnahmen und Entscheidungen Abwägungen zwischen Ökonomie und Ökologie einzubeziehen, oder haben sich diese Fachbehörden auf Aspekte und Erfordernisse des Gesundheits- und Umweltschutzes zu beschränken?

Nach dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesgesundheitsamtes vom 27. Februar 1952 obliegt diesem u. a. die Forschung auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Abwägung zwischen Ökonomie und Ökologie gehört nicht zu seinen Aufgaben. Seine Vorschläge sollen praktizierbar und praxisorientiert sein und berücksichtigen, daß staatliche Regelungen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten haben.

Die dem Bundesgesundheitsamt obliegenden Entscheidungen hat dieses nach den dazu erlassenen Vorschriften zu treffen.

Wesentliche Aufgabe des Umweltbundesamtes aufgrund des Gesetzes über die Errichtung des Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 ist die wissenschaftliche Unterstützung des Bundesumweltministers bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Dabei berücksichtigt das Amt alle einschlägigen wissenschaftlichen Aspekte von naturwissenschaftlichen bis zu den wirtschaftswissenschaftlichen, um dem Entscheidungsträger eine umfassende und fundierte wissenschaftliche Grundlage zu liefern.

Soweit das Umweltbundesamt Entscheidungen aufgrund besonderer gesetzlicher Zuständigkeiten trifft, berücksichtigt es die möglichen Auswirkungen seiner Entscheidungen nach Maßgabe der anzuwendenden Fachgesetze unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips.

II. Noch offene Fragen, Unklarheiten, Widersprüche

1. Beantwortung der Kleinen Anfrage der GRÜNEN

a) Wie hat das Bundesgesundheitsamt die Frage nach Übernahme von Reisekosten durch den Verein in seiner Stellungnahme an das BMJFFG wörtlich beantwortet?

Die Antwort des Bundesgesundheitsamtes vom 20. Juni 1988 lautet wie folgt:

„Die Reisen von Institutsmitarbeitern werden überwiegend aus Haushaltsmitteln des Bundesgesundheitsamtes bestritten, des weiteren aus Drittmitteln im Rahmen zweckgebundener Forschungsvorhaben (z. B. Feldstudien), von Mittelgebern wie BMFT, UBA, Ländern und Kommunen. Die vom Verein finanzierten Reisen sind in Anlage 4 aufgeführt."

Am 28. Juni 1988 teilte das Bundesgesundheitsamt ergänzend folgendes mit:

„In seinem Schreiben vom 15. Juni 1988 hat der Verein für 1985 sechs Reisen angegeben, deren Kosten er übernommen hat. Nach unseren Ermittlungen handelt es sich dabei um je zwei Reisen von Herrn Dr. A. und Frau Dr. B. und um zwei Reisen von Herrn Prof. C., der zu dieser Zeit nicht mehr Amtsangehöriger gewesen ist.

Herr D. hat keine Reisen auf Kosten des Vereins durchgeführt; möglicherweise war die Reise von Herrn Dr. E. beantragt, ist aber nicht auf Kosten der Vereins durchgeführt worden. Herr Dr. E. konnte noch nicht befragt werden, da er sich bis einschließlich 28. Juni auf Dienstreise befindet."

Die Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 11/2476 – wurde danach am 29. Juni 1988 vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesgesundheitsamt abgestimmt.

b) Warum hat die Bundesregierung in ihrem Nachtrag zur Antwort auf die Kleine Anfrage der GRÜNEN (Drucksache 11/5094) nicht erläutert, in welcher Weise die zuvor gegebenen Antworten unzutreffend und unvollständig sind, und aus welchem Grunde die unsachgemäße Information des Parlaments und der Öffentlichkeit erfolgte? Warum wurde nicht auf den Bericht des Bundesrechnungshofes hingewiesen?

In dem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs vom 21. April 1989 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages heißt es:

„Aufgrund einer Prüfung des Bundesrechnungshofes und eigener Ermittlungen hat sich inzwischen ergeben, daß die oben genannte Antwort der Bundesregierung voraussichtlich in zwei Punkten geändert bzw. ergänzt werden muß."

In dem Schreiben vom 18. August 1989 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages, mit dem die Änderungen bzw. Ergänzungen mitgeteilt wurden, ist auf das Schreiben vom 21. April 1989 ausdrücklich Bezug genommen.

c) In ihrem Nachtrag zu der ersten unzutreffenden und unvollständigen Antwort hat die Bundesregierung nicht klargestellt, daß der Verein nicht nur die verwaltungsmäßige Abwicklung von Reisen übernahm, sondern z. T. auch Kostenträger war. Aus der Aufstellung der Reisekosten in der Antwort sowie im Nachtrag geht nicht eindeutig hervor, ob die Aufstellung die finanzierten oder die verwaltungstechnisch über den Verein abgewickelten Reisen betrifft.

Wir fragen darum nochmals: In welchem Umfang und für welche Reisen hat der Verein Mittel bereitgestellt, welche Reisen wurden über die Verwahrkonten des Vereins finanziert, welche Reisen wurden von Verwahrkonten für „versuchsgebundene Spenden" finanziert, obwohl sie nicht in Zusammenhang mit dem jeweiligen Forschungsvorhaben standen, und was war der Zweck dieser Reisen?

Die Aufstellung in der Antwort vom 7. Juli 1988 enthielt die verwaltungsmäßig über den Verein abgewickelten Reisen. Der Nachtrag beinhaltete die Reisen, bei denen der Verein die Kosten übernommen hat.

Eine Stellungnahme, welche Reisen aus dem Vorhaben „Spezielle Umweltforschung" finanziert wurden, kann erst nach Abschluß der disziplinarrechtlichen Vorermittlungen gegeben werden.

d) Der Bundesrechnungshof weist ausdrücklich darauf hin, daß eine Zusammenstellung des BGA zu den Reisekosten, die von Verwahrkonten für EG-Studien finanziert wurde, getätigte Reisen nach Sydney, Stockholm und Zürich nicht enthält. In ihrer Stellungnahme zum BRH-Bericht teilt die Bundesregierung mit, es sei ihr noch nicht gelungen, diese Reisen aufzuklären und „Aufschluß könnten die erwarteten Unterlagen des Vereins bzw. die eingeleiteten Vorermittlungen geben".

Welche Versuche hat die Bundesregierung im einzelnen unternommen, den Verein zur Offenlegung seiner Unterlagen zu bewegen, mit welcher Begründung wurde dies vom Verein bisher abgelehnt oder verzögert, wann ist mit einer Offenlegung zu rechnen, und wann werden die Vorermittlungen voraussichtlich abgeschlossen sein?

Im Rahmen der disziplinarrechtlichen Vorermittlungen ist der Verein gebeten worden, seine Unterlagen offenzulegen. Dem ist der Verein nachgekommen.

Aufgrund der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit des Deutschen Bundestages am 21. Juni 1989 hat der Vizepräsident des Bundesgesundheitsamtes mit Schreiben vom 11. Juli 1989 und 10. August 1989 sowie in einem persönlichen Gespräch am 2. August 1989 den Vorsitzenden des Vereins gebeten

— eine Auflistung der Spender für das Versuchshaus

— eine detaillierte Aufschlüsselung des Gesamtspendenaufkommens des Vereins

vorzulegen.

Außerdem hat der Vizepräsident den Wunsch des Bundesrechnungshofs übermittelt, Einsicht in die Vereinsunterlagen zu erhalten. Mit dem Wunsch des Bundesrechnungshofs hat sich der Verein aus grundsätzlichen Erwägungen nicht einverstanden erklärt.

Der Bitte um Vorlage einer Spenderliste für das Versuchshaus ist der Verein nachgekommen. Die Liste ist in der Stellungnahme des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vom 1. September 1989 zum Bericht des Bundesrechnungshofs enthalten. Der Bitte um Vorlage einer detaillierten Aufschlüsselung des Gesamtspendenaufkommens des Vereins ist der Verein insoweit nachgekommen, als er die in den Jahren 1969 bis 1987 gewährten Spenden der Höhe und in allgemeiner Form der Herkunft nach beschrieben hat. Eine Nennung der Spender wurde aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Die disziplinarrechtlichen Vorermittlungen werden so schnell wie möglich abgeschlossen.

e) Wie begründet die Bundesregierung das Verschweigen der ihr zum Zeitpunkt der Beantwortung bekannten Tatsache, daß der Verein Werkverträge abgeschlossen hat, die im Rahmen der BGA-Forschungsarbeit ausgeführt wurden, bzw. aus welchem Grunde sieht die Bundesregierung diese Beschäftigung von „Honorarkräften" auf Kosten des Vereins nicht als Gewährung von Personalmitteln für das Institut?

Die damalige Frage richtete sich auf Personalmittel. Werkverträge werden aus Mitteln für sächliche Verwaltungsausgaben, nicht aus Mitteln für Personalausgaben (Personalmitteln) finanziert. Nachdem aus den Mitteilungen und dem Bericht des Bundesrechnungshofes entnommen wurde, daß die Frage in einem weiteren Sinne gemeint sein konnte, wurden die Antwort auf die Kleine Anfrage am 18. August 1989 geändert und ergänzt und dabei weitere inzwischen festgestellte Einzelheiten mitgeteilt.

2. Untersuchungen zum Asbest

a) Sind die Untersuchungen zur Abwitterung von Asbestzement Forschungsvorhaben des BGA, welche vom Verein unterstützt wurden? Wenn ja, wie erklärt sich die Tatsache, daß diese Untersuchungen nicht in der „Zusammenstellung des BGA über Forschungsvorhaben und Aufträge Dritter von 1974" sowie in der Vorhabenliste Forschung 1988 enthalten sind?

Die Untersuchungen zur Abwitterung von Asbestzement in der Zeit von 1977 bis 1982 waren ein Forschungsvorhaben des Bundesgesundheitsamtes; der entsprechende Auftrag des DVGW wurde über den Bundeshaushalt abgewickelt.

Der Verein hat zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Untersuchungen finanziell unterstützt. Die Förderung belief sich auf insgesamt rd. 73400 DM. Hierin sind auch die geschlossenen Werkverträge enthalten. In der „Zusammenstellung des Bundesgesundheitsamtes über Forschungsvorhaben und Aufträge Dritter von 1974" sowie in der Vorhabenliste Forschung 1988 sind nur die Forschungsvorhaben und Aufträge Dritter aufgeführt, die über den Bundeshaushalt abgewickelt wurden. Dies war bei der Unterstützung durch den Verein nicht der Fall.

b) Das Bundesgesundheitsamt hat öffentliche Vorwürfe der Abhängigkeit von finanziellen Zuwendungen der Asbest-Industrie im Zusammenhang mit diesem Forschungsvorhaben ausweislich von Presseberichten (Tageszeitung vom 21. Juli 1989, Volksblatt vom 22. Juli 1989) mit der Begründung zurückgewiesen, daß es sich nicht um ein Forschungsvorhaben des BGA handele, sondern um vom Verein finanzierte „private" Forschung eines Mitarbeiters. Im Widerspruch hierzu, sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen durch den Mitarbeiter des Instituts öffentlich als Untersuchungen des Bundesgesundheitsamtes dargestellt worden. In einem vom Institut erstellten Beitrag für ein Pressegespräch am 12. Februar 1986 zum Thema „Abschätzung des Gefährdungspotentials durch Asbestfasern in der Außenluft" heißt es:

„Die weite Verbreitung von Asbestzement-Material im Hochbau hat das WaBoLu veranlaßt, in den letzten Jahren Untersuchungen an verwitterten Dachflächen durchzuführen. Auf Grund von theoretischen Überlegungen war bereits 1983 erwartet worden, daß die aus der Abwitterung von Asbestzement-Produkten in der Umwelt entstehende Faserkonzentration unterhalb des Richtwertes liegt. Diese Erwartung hat sich bei den jetzigen Messungen bestätigt: Danach führt die Emission von Asbestfasern selbst aus stark verwitterten Dachflächen nicht zur Überschreitung des Richtwertes in der Umgebung oder innerhalb solcher Gebäude. Lediglich wenige Zentimeter über verwitterten Dachflächen wurde der Richtwert in einigen Fällen überschritten.

Aus Messungen ergibt sich, daß die Bewohner von Häusern, die mit Asbestzement-Platten gedeckt sind, auch nach Verwitterung der Oberfläche keinem merklich erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind."

Auf die Antworten zu den Fragen II. 2. a), II. 2. c) und II. 2. d) wird verwiesen.

c) Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebene Studie des Fraunhofer-Institutes für Umweltchemie und Ökotoxikologie vom September 1986 im Gegensatz zu den genannten Untersuchungen des BGA zu dem Ergebnis kommt, daß bei der Abwitterung von Asbestzement im Nahbereich Asbestkonzentrationen von über 1000 Fasern pro Kubikmeter – also noch über dem Richtwert des BGA – auftreten können?

Die Studie des Fraunhofer-Instituts ist der Bundesregierung bekannt. Die Möglichkeit, daß durch Abwitterung in Einzelfällen in unmittelbarer Nähe von verwitterten Asbestdächern über 1000 Fasern je m^3 auftreten, wurde bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Aufgrund der nicht unerheblichen Unsicherheiten über Methode und Auswertung bisheriger Studien zur Abwitterung von Asbest-

zement hat die Umweltministerkonferenz die Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS) in Essen beauftragt, ein Kolloquium über „Asbestimmissionsbelastungen durch Abwitterung" durchzuführen. Dies erfolgte am 6. Juli 1989 unter Hinzuziehung aller auf dem Gebiet tätigen Fachleute einschließlich der Autoren der Fraunhofer Studie.

Das einhellige Ergebnis war, daß „... für die Asbestfaserimmissionsbelastung durch Abwitterung im Jahresmittel von etwa 100 Fasern/m^3 (gemeint sind kritische Fasern) ausgegangen werden kann" und sich dieser Wert damit nicht signifikant von den für urbane Belastungsgebiete geltenden Werten unterscheidet.

Dies bestätigt die Abschätzung des Gefährdungspotentials durch Asbestfasern in der Außenluft des Bundesgesundheitsamtes vom Februar 1986.

d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß sich die Asbestzement-Industrie in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf beruft, nach Aussage des Bundesgesundheitsamtes gehe von der Verwitterung von Asbest-Zement kein Gesundheitsrisiko aus (u. a. Schreiben des Verbandes der Faserzement-Industrie e.V. an die Umweltminister und Senatoren des Bundes und der Länder vom 15. April 1988), und hat das BGA bzw. die Bundesregierung der Asbestindustrie untersagt, sich auf das BGA zu beziehen, sofern die Studien über die Abwitterung von Asbestzement kein ausgewiesenes Forschungsvorhaben des BGA waren?

Die genaue Aussage des Bundesgesundheitsamtes am 12. Februar 1986 lautete:

> „Aus Messungen ergibt sich, daß die Bewohner von Häusern, die mit Asbestzementplatten gedeckt sind, auch nach Verwitterung der Oberfläche keinem merklich erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind."

Sie beruht auf den in der Antwort zu Frage II. 2. a) genannten Untersuchungen.

Gegen eine Wiedergabe dieser Aussage bestehen keine Einwände.

e) Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Feststellungen des BRH zur Asbestforschung des BGA ihre Entscheidung, Asbest noch jahrelang im Tiefbau zuzulassen?

Aus der wissenschaftlichen Bewertung des Asbestberichts und der Ergebnisse der Forschung zur Vermeidung von Asbestfasern im Trinkwasser [vgl. Antwort zu Frage I. a)] ergeben sich keine neuen Gesichtspunkte für die Beurteilung des 1984 zwischen der Bundesregierung und dem Verband der Faserzementindustrie vereinbarten Innovationsprogramms (Branchenabkommen).

f) Welche Sanierungskosten mußten bisher vom Bund, den Ländern und Gemeinden aufgebracht werden, um asbestverseuchte Gebäude zu sanieren, und welche Sanierungskosten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbar?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine entsprechenden Zahlen vor.

g) Ist die Bundesregierung bereit, eine Zusammenstellung aller Stellungnahmen, Vermerke, Protokolle, Schriftwechsel aus den mit der Asbestbewertung befaßten Ministerien, dem BGA sowie dem UBA offenzulegen?

Der Bundesrechnungshof hat als Grundlage für seinen den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorgelegten Bericht alle verfügbaren Unterlagen einsehen können.

III. Umfang der Prüfungen des Bundesrechnungshofes, Notwendigkeit weiterer Prüfungen

a) Kann die Bundesregierung ausführlich darlegen, aufgrund welcher Umstände, es – trotz einer Beschreibung des Prüfumfangs im BRH – Zwischenbericht vom 13. März 1989 – zu der falschen Aussage kam, die Prüfungen des BRH hätten sich bereits auf die gesamten Verflechtungen zwischen Institut und Verein bezogen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage I. b) verwiesen.

b) Kann die Bundesregierung erklären, warum sie es nicht für erforderlich hielt, diese Falschaussage unverzüglich zu korrigieren, nachdem sie vom BRH auf ihre falsche Information des Parlaments aufmerksam gemacht worden war?

Auch hierzu wird auf die Antwort zu Frage I. b) verwiesen.

c) Wir fragen die Bundesregierung noch einmal: Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß die Ergebnisse des BRH zu den Verflechtungen zwischen Industrie und BGA im Bereich der Asbestforschung Anlaß sein müssen, die Prüfungen (des BRH) auf die gesamten Beziehungen zwischen Institut und Verein auszudehnen, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, auch die gesamte Drittmittelforschung einer kritischen Analyse zu unterziehen?

Der Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 1989 den Bundesrechnungshof gebeten, die Prüfung auf Holzschutzmittel, Formaldehyd und Abwasser von kerntechnischen Anlagen auszudehnen.

Für die Drittmittelforschung ist insgesamt insbesondere durch die Verfahrensregel über die Abwicklung von Forschungsvorhaben eine gründliche Prüfung vor der Entscheidung des Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes über jeden Einzelfall sichergestellt.

Auf Weisung der Amtsleitung sind seit Herbst 1988 mehrere Geschäftsprüfungen durch die Zentralabteilung durchgeführt worden. Dies wird fortgesetzt. Die Zentralabteilung des Bundesgesundheitsamtes hat ferner eine Prüfung in den anderen Instituten des Amtes begonnen, ob auch für die Vergangenheit eine den Vorschriften der BHO entsprechende Bewirtschaftung der Ausgabenmittel festgestellt werden kann.

d) Die Bundesregierung hat in der Fragestunde am 10. Mai 1989 die Frage, ob insbesondere die Bewertungen und Forschungsvorhaben des BGA zu Holzschutzmitteln und Formaldehyd Gegenstand weiterer Prüfungen sein sollten, verneint, da keine Mittel der Industrie verwendet wurden.

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß Mittel der betroffenen Industrie auf dem Umweg über andere „unverdächtige" Institutionen, Verbände o. ä. dem Verein und abschließend dem Institut oder Institutsangehörigen zur Verfügung gestellt wurden, so wie dies im Bereich der Asbestforschung geschah, indem der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) für die Studie „Asbest im Trinkwasser" als Auftragnehmer auftrat, die Mittel aber – laut Stellungnahme der Bundesregierung vom 1. September 1989 – im wesentlichen von der Asbestindustrie stammten?

Dieser Bereich wird Gegenstand der Prüfung des Bundesrechnungshofs sein, wie in der Antwort zu Frage III. c) dargelegt.

e) Hält die Bundesregierung an der Position, die Untersuchungen seien nicht weiter auszudehnen, auch angesichts der Tatsache fest, daß die Staatsanwaltschaft Frankfurt im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen die Hersteller von Holzschutzmitteln, Anfang Dezember Räume des Bundesgesundheitsamtes sowie die Wohnung eines ehemaligen Institutsmitarbeiters durchsuchte, da der Verdacht einer möglichen Einflußnahme der Holzschutzmittelindustrie auf das BGA besteht?

Es wird auf die Antwort zu Frage III. c) verwiesen.

f) Wer sind die Träger/Mitglieder des Instituts für Bautechnik, Berlin, in dessen Auftrag das BGA zu Holzschutzmitteln und Formaldehyd forschte?

Das Institut für Bautechnik ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Bearbeitung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet der Bauaufsicht. Das Institut erhält im laufenden Haushaltsjahr eine Zuwendung des Bundes in Höhe von 1 240 000 DM (siehe Bundeshaushalt Kapitel 25 02 Titel 685 06, Seite 29 f.).

g) Bei drei Forschungsvorhaben zu Formaldehyd war die System GmbH Projektträger.

Was sind die Arbeitsbereiche dieser Firma, und warum wurde sie als Projektträger zwischengeschaltet?

Grundlage für die hier durchgeführten Forschungsvorhaben zum Thema Formaldehyd war die von der Firma Dornier-System GmbH, die auf den Gebieten Raumfahrt, Umwelt-, und Energietechnik tätig ist, im Jahre 1979 vorgelegte Konzeption eines Forschungsprogramms „Lüftung im Wohnungsbau". Die Finanzierung des gesamten Forschungsprogramms erfolgte durch den BMFT. Die Dornier-System GmbH erteilte zur Durchführung des von ihr übernommenen Programms Einzelaufträge, u. a. an das Bundesgesundheitsamt.

h) Der Bundesrechnungshof bat die Bundesregierung um Mitteilung, ob die Forschungen im, vom Verein gespendeten, Versuchshaus des Instituts „in bezug auf die Produkte etwaiger Spender nachteilige Ergebnisse hatten und ggf. welche". Diese Auskunft wurde von der Bundesregierung weder in ihrer Stellungnahme vom 12. April 1989 zum Zwischenbericht des BRH vom 13. März 1989 noch in der Stellungnahme vom 1. September 1989 gegeben.

Wir fragen darum: Welche Untersuchungen wurden im Versuchshaus im einzelnen ausgeführt, bestehen produkt- oder stoffbezogene Zusammenhänge zwischen den einzelnen Spendern und durchgeführten Untersuchungen bzw. Forschungsvorhaben?

i) Wurden im Versuchshaus lediglich Forschungsvorhaben durchgeführt oder auch Routinemessungen? Wenn ja, welche und in wessen Auftrag?

Das Bundesgesundheitsamt hat zu dieser Frage folgendes mitgeteilt:

„Im Versuchshaus wurden bis September 1981 in einer eigens hierfür aufgebauten Prüfkammer Messungen zur „Formaldehydabgabe aus Mobiliar und Bauelementen..." durchgeführt. Diese Messungen entsprachen einem Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und wurden im Rahmen des vom Bundesminister für Forschung und Technologie finanzierten Projektes „Lüftung im Wohnungsbau" fortgesetzt. Darüber hinaus wurde in Einzelräumen des Fertighauses die Formaldehydkonzentration als Funktion raumklimatischer Parameter (insbesondere Temperatur, Lüftungseinflüsse) gemessen. Die Ergebnisse dieser Messungen wurden bei der sog. Spanplattenrichtlinie für das Bauwesen berücksichtigt.

Vorgesehene und begonnene Untersuchungen einer vom BMFT über die Oberfinanzdirektion Berlin finanzierten Solaranlage mußten wegen unüberbrückbarer Probleme während des Betriebes aufgegeben werden.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Institut für Ausbau- und Innenraumplanung der Technischen Universität Berlin wurden von diesem Institut interdisziplinär in Räumen des Versuchshauses Forschungen zur passiven Sonnenenergienutzung in einem Wintergarten und an einer Solarwand durchgeführt. Routinemessungen wurden nicht durchgeführt."

Die Spender für die Errichtung des Versuchshauses sind dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in der Stellungnahme vom 1. September 1989 mitgeteilt worden. Es ist

nicht ersichtlich, daß Spenden für die Errichtung des Versuchshauses Auswirkungen auf die Ergebnisse der o. g. Untersuchungen bzw. Forschungsvorhaben gehabt hätten.

j) Kann die Bundesregierung ausschließen, daß es auch im Hinblick auf die Finanzierung des Versuchshauses durch den Verein bzw. den einzelnen Spendern zu „Umwegfinanzierungen" kam, wie im Falle des Transfers von Geldern der Asbestindustrie über den DVGW? Welche Prüfungen hat die Bundesregierung veranlaßt, um derartige Verflechtungen ggf. aufzudecken?

Der Verein hat eine Auflistung der Spender für das Fertighaus vorgelegt [vgl. auch Antwort zu Fragen III. h) und i)] Weitergehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

k) Im Juni 1989 berichtete der BRH von zwei weiteren Konten, die bisher überhaupt nicht in der Diskussion gewesen seien und der Abwicklung sogenannter personenbezogener Spenden dienen sollen.

Auf welche Forschungsvorhaben bzw. Untersuchungen beziehen sich diese Spenden, und über welchen Zeitraum und in welcher Höhe wurden sie vom Verein gewährt?

Gemeint sind in dieser Frage offenbar die Konten „Abwitterung" und „Spezielle Umweltforschung".

Hinsichtlich des Vorhabens „Spezielle Umweltforschung" bleibt der Abschluß der disziplinarrechtlichen Vorermittlungen bzw. das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abzuwarten.

Hinsichtlich des Vorhabens „Abwitterung" hat der Verein in der Zeit von 1984 bis 1988 Werkverträge zur Ergänzung der Untersuchungen zur Abwitterung von Asbestzement mit einem Volumen von insgesamt 67 200 DM, eine Übersetzung für 3 200 DM und die Beschaffung eines Abriebtestkanals für 2 986,80 DM finanziert [vgl. auch die Antwort zu Frage II. 2. a)].

l) Wurden diese „personenbezogenen Spenden" für Nebentätigkeiten von Institutsmitarbeitern gewährt oder für Arbeiten im Rahmen von Forschungsvorhaben des BGA? Lagen im erstgenannten Fall Nebentätigkeitsgenehmigungen vor?

Hinsichtlich des Vorhabens „Spezielle Umweltforschung" können aus den vorgenannten Gründen keine Angaben gemacht werden.

Bei den Untersuchungen zur Abwitterung von Asbestzement handelt es sich nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht um eine personenbezogene Spende.

Diese Untersuchungen waren eine Amtsaufgabe. Deshalb sind sie im wesentlichen aus Bundesmitteln finanziert worden. Der Verein hat ergänzende Arbeiten durch den Abschluß von Werkverträgen finanziert. Die zwei betroffenen Mitarbeiter des Instituts haben hierfür Nebentätigkeitsgenehmigungen bei der Amtsleitung des Bundesgesundheitsamtes nicht eingeholt. In dem einen Fall

wurde der Werkvertrag zu einem Zeitpunkt geschlossen, zu dem der Betreffende vorübergehend nicht beim Bundesgesundheitsamt beschäftigt war. Er hat die Arbeiten auch während einer in diese Zeit fallenden Hospitantentätigkeit beim Bundesgesundheitsamt fortgesetzt; als Hospitant bedurfte er keiner Nebentätigkeitsgenehmigung. Erst die Ablieferung der Arbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem er wieder beim Bundesgesundheitsamt beschäftigt war. In dem anderen Fall ist eine Nebentätigkeitsgenehmigung nicht beantragt worden, weil der betroffene Mitarbeiter nach Beratung im Institut irrtümlich davon ausgegangen ist, daß es einer Genehmigung nicht bedarf. Die unzutreffende Beratung ist mit Gegenstand der disziplinarrechtlichen Vorermittlungen.

m) Sofern diese Gelder für Arbeiten im Rahmen der Forschungsarbeit des BGA gegeben wurden: Waren die durchgeführten Arbeiten nicht aus dem Haushaltsetat des BGA finanzierbar? Aus welchem Grunde nicht?

Die finanzielle Unterstützung des Vereins beim Vorhaben „Abwitterung von Asbestzement" belief sich auf insgesamt rd. 73 400 DM. Eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt hätte keinerlei Schwierigkeiten bereitet.

n) Kann die Bundesregierung ausschließen, daß weitere Verwahrkonten für „personenbezogene Spenden" oder „versuchsgebundene Spenden" beim Verein vorhanden sind?

Weitere Verwahrkonten der genannten Art sind, wie das Bundesgesundheitsamt mitgeteilt hat, nicht bekannt.

o) War die Verwaltungsleitung des BGA von diesen „personenbezogenen Spenden" informiert?

Nach Mitteilung des Bundesgesundheitsamtes war die Verwaltungsleitung des Amtes über diese „personenbezogenen Spenden" nicht informiert.

p) Kann die Bundesregierung heute mit Gewißheit sagen, daß der Verein nur die vom Bundesrechnungshof aufgeführten Werkverträge im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Abwitterung von Asbestzement abgeschlossen hat (BRH-Bericht, S. 16, 17)? Wenn nein, welche weiteren Werkverträge wurden für welchen Zweck abgeschlossen, oder welche Hinweise auf weitere Werkverträge sind derzeit vorhanden? Werden innerhalb des BGA weitere Werkverträge ausgeführt, die von Dritten außer dem Verein finanziert werden?

Das Bundesgesundheitsamt hat mitgeteilt, daß nach den ihm vorliegenden Unterlagen der Verein in der Zeit von 1982 bis 1987 insgesamt 15 Werkverträge geschlossen hat und es im übrigen

weitere Werkverträge im Rahmen der Durchführung von Aufträgen für Dritte sowie für Bundesbehörden gibt. Einen Überblick gibt die beiliegende Aufstellung des Bundesgesundheitsamtes (vgl. Anlage 1).

IV. Die Rolle des Vereins bei der Aufklärung bestehender Verflechtungen

Der BRH stellte in seinem Zwischenbericht fest, daß für die Prüfung des Fördervereins durch den Bundesrechnungshof eine Rechtsgrundlage fehle. Darum habe er bei seinen Prüferhebungen nur einzelne Unterlagen des Vereins einsehen können, die zudem teilweise mit einem Verwertungsverbot versehen waren. Von seiten des BRH wurde weiterhin in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 21. Juni 1989 darauf hingewiesen, daß die Abfassung des Berichtes auch deshalb so lange gedauert habe, weil der BRH vom Verein nur wenig Unterstützung erfahren habe. Die Hinweise auf noch offene Fragen im BRH-Bericht beziehen sich überwiegend auf fehlende Auskünfte des Vereins.

a) Kann die Bundesregierung detailliert aufführen, zu welchem Zeitpunkt, auf welche Weise und mit welcher Antwort des Vereins sie oder das BGA sich bemüht haben, den Verein zu einer umfassenden Offenlegung aller Unterlagen des Vereins zu bewegen?

Auf die Antwort zu Frage II. 1. d) wird verwiesen.

b) Ist es zutreffend, so wie vom Vizepräsidenten des BGA in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 21. Juni 1989 angeführt, daß es von seiten des Vereins „keine Auskunftsverweigerung" gegeben hat, und gilt diese Aussage nur in bezug auf das BGA oder auch im Hinblick auf den BRH?

Auf die Antwort zu Frage II. 1. d) wird verwiesen.

c) Wie läßt sich die angeführte Aussage des Vizepräsidenten des BGA mit der am gleichen Tag, am gleichen Ort von Staatssekretär Chory gegebenen Darstellung in Einklang bringen, derzufolge der Verein inzwischen auskunftsfreudiger, allerdings noch nicht auskunftsfreudig genug geworden sei?

Ausweislich des Protokolls der Ausschußsitzung hat Staatssekretär Chory erklärt, der Verein sei inzwischen auch auskunftsfreudiger geworden, allerdings noch nicht auskunftsfreudig genug. Vizepräsident Jäger ergänzte, die Auskunftsfreudigkeit des Vereins habe sich dadurch erschwert, daß er einen neuen Geschäftsführer habe. Im Disziplinarverfahren habe er dem Amt alle Unterlagen zur Einsicht gegeben.

Daraus ergibt sich, daß zwischen den Aussagen von Staatssekretär Chory und Vizepräsident Jäger kein Widerspruch besteht, da die für die disziplinarrechtlichen Vorermittlungen durch den Verein zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht allgemein verwertbar sind.

d) Inwiefern wird – wie vom Vizepräsidenten des BGA am 21. Juni 1989 im Gesundheitsausschuß angeführt – die Auskunftsfreudigkeit des Vereins dadurch erschwert, daß er einen neuen Geschäftsführer hat, wenn vom Vizepräsidenten gleichzeitig darauf hingewiesen wird, der neue Geschäftsführer habe dem Amt im Disziplinarverfahren alle Unterlagen zur Einsicht gegeben und das Amt habe sogar die Unterstützung des ehemaligen Geschäftsführers erhalten? Kann die Bundesregierung die Widersprüchlichkeit dieser Aussagen erläutern?

Zwischen den Aussagen besteht kein Widerspruch. Einem neu in seine Funktion berufenen Geschäftsführer ist die Erteilung von Auskünften dadurch erschwert, daß er Tatbestände aus der Vergangenheit nicht so gut kennt wie sein Vorgänger.

e) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß die Äußerungen des Vizepräsidenten des BGA am 21. Juni 1989 im Gesundheitsausschuß (Protokoll: Welche Bemühungen der BRH angestellt habe, Einsicht in die Unterlagen nehmen zu können, wisse er nicht) in Verbindung mit seinen weiteren Äußerungen geeignet sind, die Ernsthaftigkeit der Bemühungen des BRH um Einsicht in die Unterlagen zu diskreditieren bzw. darauf abzielen, den Ruf des Fördervereins zu retten?

Diese Auffassung wird nicht geteilt.

f) Von seiten des BRH wurde am 21. Juni 1989 im Gesundheitsausschuß erklärt, der Verein sei durch die Androhung von gerichtlichen Maßnahmen auskunftsfreudiger geworden.

Zu welchem Zeitpunkt, in welcher Form und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte diese Androhung?

Nach § 20 Bundesdisziplinarordnung (BDO) kann im Disziplinarverfahren das örtlich zuständige Amtsgericht um die eidliche Vernehmung eines Zeugen ersucht werden. Darüber und über die Bereitschaft, diese Möglichkeit für den Fall einer Auskunftsverweigerung im Disziplinarverfahren gegenüber dem Verein auch konsequent anzuwenden, ist der Bundesrechnungshof unterrichtet worden.

g) Laut Stellungnahme des BMJFFG hat der Vorsitzende des Vereins gegenüber dem BGA am 2. August 1989 erklärt, er persönlich stehe der Bitte des BGA alle Unterlagen offenzulegen und der Einsichtnahme durch den BRH positiv gegenüber und wies gleichzeitig darauf hin, daß eine Verwertung der Informationen dort ihre Grenzen finden müsse, wo schutzwürdige Interessen der Spender zu berücksichtigen seien.

Hat die Mitgliedsversammlung oder der Vorstand des Vereins nach Kenntnis der Bundesregierung diesem Vorschlag seines Vorsitzenden auf Offenlegung aller Unterlagen zwischenzeitlich entsprochen?

Auf die Antwort zu Frage II. 1. d) wird verwiesen.

h) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die vom Verein angeführten „schutzwürdigen Firmeninteressen" im einzelnen, von welchen Firmen werden sie ins Feld geführt?

Der Vorsitzende des Vereins hat gegenüber dem Vizepräsidenten des Bundesgesundheitsamtes erklärt, daß Spender nicht selten wünschten, anonym zu bleiben, und Wert darauf legten, daß der durch die Verwendung der Spendenmittel seitens des Vereins letztlich Begünstigte nicht erfahre, von wem die Spenden stammen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

i) Ist nach Auffassung der Bundesregierung diese gewünschte Berücksichtigung von Firmeninteressen mit der Gemeinnützigkeit des Fördervereins in Einklang zu bringen?

Gemeinnützige Vereine müssen dem zuständigen Finanzamt Spenden und ihre Herkunft offenlegen. Die Prüfung der Gemeinnützigkeit obliegt den zuständigen Finanzbehörden der Länder, die ihrerseits an das Steuergeheimnis gebunden sind.

j) Seit wann ist der Förderverein als gemeinnützig anerkannt, wann wurden die Voraussetzungen über die Gemeinnützigkeit letztmalig überprüft?

Nach Angaben des Vereins wurde die Gemeinnützigkeit vom Finanzamt für Körperschaftsteuer in Berlin in den letzten Jahren regelmäßig bescheinigt.

Das Finanzamt hat unter Hinweis auf das Steuergeheimnis hierzu dem Bundesgesundheitsamt keine Auskunft gegeben (§ 30 Abgabenordnung).

k) Ist der Bundesregierung zwischenzeitlich bekannt, welche Unterlagen der Verein gegenüber dem Bundesrechnungshof mit einem Verwertungsverbot versah?

Der Bundesregierung ist dies nicht bekannt.

Dem Bundesgesundheitsamt liegt lediglich ein Brief des Vereins vom 19. Oktober 1988 mit Auskünften vor, der vom Vizepräsidenten des Bundesgesundheitsamtes an den Bundesrechnungshof weitergeleitet wurde, und in dem es heißt: „Wir bitten Sie allerdings, hierin nicht die Anerkennung einer Verpflichtung zu sehen, dem Bundesrechnungshof über Angelegenheiten des Vereins Auskunft zu erteilen."

l) Mitglieder welcher Institutionen, Firmen, Verbände sind/waren zu welchem Zeitraum in den sechs wissenschaftlichen Beiräten für die Institute des BGA, in den 35 Kommissionen sowie in den fünf Ausschüssen vertreten, welche Aufgaben obliegen diesen Gremien, welche Themenbereiche waren in den letzten fünf Jahren Gegenstand der Beratungen?

Gibt es bei den Mitgliedern dieser Gremien personelle Verflechtungen mit dem Förderverein?

Die Mitglieder der wissenschaftlichen Beiräte der Institute des Bundesgesundheitsamtes kommen ganz überwiegend aus dem universitären Bereich. Ihre Namen und berufliche Herkunft werden in den jährlichen Tätigkeitsberichten des Bundesgesundheitsamtes veröffentlicht. Dort werden auch jeweils die Namen der Mitglieder der Kommissionen und Ausschüsse genannt. Diese kommen, wie in Anlage 2 dargestellt, aus den Bereichen der Universitäten und anderer öffentlicher Einrichtungen, der Industrie und der wissenschaftlichen Gesellschaften bzw. sind sonstige Sachverständige. Aufgaben der Beiräte, Kommissionen und Ausschüsse sowie in den letzten Jahren von den Kommissionen und Ausschüssen behandelte Themenbereiche sind aus Anlage 3 ersichtlich. Nach der dem Bundesgesundheitsamt vorliegenden Mitgliederliste des Vereins (Stand Mitte 1989) gehören diesem fünf Industrie-Unternehmen als Mitglieder an, von denen Mitarbeiter Mitglieder in den Gremien sind.

m) In der Fragestunde am 10. Mai 1989 hatten die GRÜNEN gefragt, ob die Art der Zusammenarbeit der Biologischen Bundesanstalt (BBA) mit ihrem Förderverein dem zuständigen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannt sei. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. von Geldern teilte mit, die BBA sei am 23. Februar 1989 um Mitteilung gebeten worden, ob und ggf. in welchem Umfang der zugunsten der BBA tätige Förderverein für seine satzungsmäßigen Aufgaben Dienstangehörige der BBA und Einrichtungen der BBA in Anspruch nimmt; eine Antwort liege nicht vor.

Hat sich die BBA zwischenzeitlich geäußert?

Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) stellt ihrem Förderverein für durchschnittlich sechs Arbeitsstunden in der Woche einen Arbeitsplatz mit der erforderlichen Büroausstattung unentgeltlich zur Verfügung. Außerdem stellt die BBA dem Förderverein für die Sitzungen seines Vorstands und für die Mitgliederversammlungen geeignete Räume unentgeltlich zur Verfügung. Dienstangehörige der BBA dürfen für die Geschäfte des Fördervereins grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden; Ausnahmen sind im Rahmen genehmigter Nebentätigkeiten zulässig.

Bundesgesundheitsamt

I. *Aufstellung über Werkverträge / Verein WaBoLu und andere* Anlage 1

Lfd. Nr.	Unternehmer	Thema des Vorhabens	Laufzeit	Honorar	Mittelgeber
1	Angerer, Christa	EG-Studie „Kanzerogene Stoffe im Wasser"	1982 bis 1984	43 000	EG / Verein WaBoLu
2	Dieckhoff, Erich	Rasterelektronenmikroskopische Untersuchung von Wasser- und Luftproben auf den Gehalt von Asbest- und anderen organischen Fasern	1984/85	18 500	Verein WaBoLu „Abwitterung"
3	Dieckhoff, Erich	desgleichen	1985	11 100	desgleichen
4	Doberschütz, Mirjana	desgleichen	1986	8 000	desgleichen
5	Doberschütz, Mirjana	desgleichen	1988	8 000	desgleichen
6	Faensen, Daniel	desgleichen	1985	2 400	desgleichen
7	Faensen, Daniel	desgleichen	1986	2 500	desgleichen
8	Fischer, Andreas	desgleichen	1987	8 400	desgleichen
9	Kaes, Eva	desgleichen	1987	4 000	desgleichen
10	Kiper, Monika	desgleichen	1985	2 700	desgleichen
11	Sauter, Wilhelm	desgleichen	1985	1 600	desgleichen
12	Kiper, Monika	Natürliche Faserkonzentrationen in der Umwelt und ihre gesundheitliche Bedeutung	1984	25 000	Verein WaBoLu „Spez. Umweltunters. Prof. Aurand"
13	Koch, Gerhard	Eintrag, Wirkung und Abbau von verschiedenen Chemikalien in aquatischen Systemen sowie Folgerungen für die Wasseraufbereitung	1982	15 000	EG – Fischer / Verein WaBoLu
14	Preuße, Thomas	Mikrobiologisch-biochemische Untersuchungen „Rieselfeld Karolinenhöhe"	1983	5 300	Verein WaBoLu „Bewag-Spende"
15	Trost, Manfred	Mikrobiologisch-biochemische Untersuchungen an abgelagerten Abfällen aus verschiedenen Arztpraxen	1984	6 000	desgleichen

II. *Laufende Werkverträge*

Titelgruppe 02 (Aufträge Dritter)

Lfd. Nr.	Unternehmer	Thema des Vorhabens	Honorar	Mittelgeber
1	Dr. Potenberg	Karzinoginitätstestung	40 000	Dt. Krebsges.
2	Schmitt-Hannig	Vergleich. Untersuchung üb. die Aus- u. Weiterbildung von Medizin-Physikern i. d. EG-Ländern	15 600	EG
3	Infratest	Strahlenbiologisches Umweltmonitoring	2 253 659	Bayer.StMLU
4	Dr. Burkhardt	Underlying data for derived emergency reference levels	82 410	EG
5	Helm	Entwicklung der Penicillinresistenz bei S. pneumoniae u. S. aureas	15 000	EG
6	Maidhof	desgleichen	51 000	EG
7	Nürnberger	Strahlenbelastete Wohnhäuser – Radonmessungen in Wohnungen	8 000	Inst. f. Bautechnik
8	GSF	Untersuchung zur Konzipierung der Personendosimetrie in einer Wiederaufbereitungsanlage	50 000	Bayer.StMLU
9	Doberschütz	Untersuchung von Wasser- u. Luftproben auf Asbest- u. a. organische Fasern	7 100	div. kommunale Einrichtung
10	Faensen	desgleichen	2 700	desgleichen
11	Maurer	Wurzelraum-Modellanlage Hofgeismar-Beberbeck	500	Hess. Min. Umwelt und Energie
12	Mehlich	desgleichen	2 500	desgleichen
13	Claßen	Sanierungskonzept f. das Einzugsgebiet der Talsperre Haltern in bezug auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	2 300	Geisenwasser AO
14	Freise	desgleichen	7 000	desgleichen
15	Judith	desgleichen	4 100	desgleichen
16	Siemer	desgleichen	2 900	desgleichen
17	Stracke	desgleichen	7 000	desgleichen
18	Vatseris	desgleichen	2 700	desgleichen
19	Witzel	Wirkung von Mischungen sandoz-spezifischer Schadstoffe am Beispiel von Disulfoton und Endosulfan	4 400	LAnst. f. Umweltschutz Bad.Wür
20	Möller	Hydrogeologische Untersuchungen im Bereich der Deponie Wannsee	17 600	Berl. Stadtreinigungsbetriebe
21	Ebert	Innenraumluftuntersuchung am Oferstufenzentrum Drucktechnik	1 100	Bez.-Amt Bln.-Reinickendorf
22	Kern	Überwachung des Betriebs der Belüfter im Tegeler See	2 000	Senatsverw. Stadt/Ulm
23	Graczyk	Durchführung von Versuchen an einer Pilotfilteranlage (PEA Tegel)	4 000	Berliner Wasser-Betriebe
24	Behrens	Kontrolle der Eigenüberwachung (Abwasser) der Emissionen radioaktiver Stoffe aus Kernkraftwerken	1 650	Länderminister/KKW
25	Britze	Untersuchungen auf leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe im Rahmen der Kanalsanierung in der Raiffeisenstraße	1 400	Magistrat der Stadt Langen
26	Liedtke	desgleichen	1 200	desgleichen

III. *Laufende Werkverträge*
Titelgruppe 05 (Aufträge anderer Bundesbehörden)

Lfd. Nr.	Unternehmer	Thema des Vorhabens	Honorar	Mittelgeber
1	Pick-Fuß	Umweltbelastungsfaktoren	21 400	BMU
2	Kolloff	desgleichen	5 200	BMU
3	Kammerer	Herz-Kreislauf-Studie	1 900	BMU
4	Parr	Immissionsbelastungen	8 200	BMU
5	Köhler	Freilandexperimente	4 800	BMU
6	Mulisch	Schwermetallentfernung aus Galvanik-abwässern	4 100	BMFT
7	Schweigert	desgleichen	6 300	BMFT

Anlage 2

Bundesgesundheitsamt Stand: 1. 11. 1989

Zusammensetzung der Kommissionen beim Bundesgesundheitsamt; Beteiligung von Vertretern aus Universitäten und anderen öffentlichen Einrichtungen, Industrie, wissenschaftlichen Gesellschaften sowie sonstigen Sachverständigen

Name		Univers. u. ö. Ein.	Industrie	wiss. Ges. so. Sachv.	Mitgl.
Zul. Kommission A	(1)	19	–	4	23
Kommission C	(2)	6	1	2	9
Kommission D	(3)	1	2	10	13
Kommission E	(4)	2	1	9	12
Kommission F	(5)	10	1	7	18
Kommission B1	(6)	9	1	1	11
Kommission B2	(7)	6	1	3	10
Kommission B3	(8)	8	1	1	10
Kommission B4	(9)	6	1	2	9
Kommission B5	(10)	6	1	2	9
Kommission B6	(11)	7	2	2	11
Kommission B7	(12)	10	2	–	12
Kommission B8	(13)	7	1	3	11
Kommission B9	(14)	8	–	1	9
Kommission B10	(15)	7	1	1	9
Arzneibuchkommission	(16)	10	1	–	11
HAB Kommission	(17)	5	1	7	13
Entwesungsmittel	(18)	5	–	–	5
Holzschutzmittel	(19)	5	3	1	9
Impfkommission	(20)	14	–	–	14
Innenraumlufthygiene	(21)	5	1	–	6
Kosmetik-Kommission	(22)	7	4	2	13
Krankenhausinf.	(23)	17	–	–	17
Kunststoffkommission	(24)	7	7	–	14
§ 35 LMBG	(25)	3	8	11	22
Schwimmbadewasser	(26)	7	–	1	8
Tierkörperbeseitigung	(27)	6	–	2	8
Transparenzkommission	(28)	9	3	4	16
Trinkwasserkommission	(29)	8	–	1	9
Umweltchemikalien	(30)		noch nicht berufen		
Vergiftungen	(31)	8	2	–	10
Weinkommission	(32)	11	1	–	12
Tierseuchendiagnose	(33)	4	–	–	4
Toxoplasmose	(34)	4	–	–	4
Ernährungsepidem.	(35)		noch nicht berufen		
Ausschüsse					
Standardzul.	(1)	2	6	13	21
Apothekenpflicht	(2)	8	1	–	9
Verschreibungspflicht	(3)	10	–	4	14
§ 1 BtMG	(4)	8	–	4	12
Arzneimittelsich.	(5)	4	–	2	6

Übersicht zu Anlage 2

Bundesgesundheitsamt

Stand: 1. 11. 1989

Universitäten und andere öffentliche Einrichtungen

Universität Würzburg
Universität Frankfurt
Universität Mainz
Universität München
Universität Freiburg
Universität Berlin
Universität Marburg
Universität Aachen
Universität Lübeck
Universität Ulm
Universität Hannover
Universität Gießen
Universität Hamburg
Universität Tübingen
Universität Mannheim
Universität Göttingen
Universität Bochum
Universität Bonn
Universität Essen
Universität Erlangen
Universität Düsseldorf
Universität Regensburg
Universität Köln
Universität Braunschweig
Universität Heidelberg
Universität Homburg
Universität Karlsruhe
Universität Dortmund
Universität Kaiserslautern
Universität Münster
Universität Kiel
Universität Stuttgart
Universität Siegen
Universität Heidelberg
Universität Innsbruck
Universität Wien
TU München
TU Braunschweig

Innenminist. Baden-Württ.
Hess. Soz.Ministerium
Sen. f. Ges., Berlin
Min. f. Umwelt u. Ges., Rheinl.-Pf.
Bundesanstalt für Materialprüfg.
Umweltbundesamt
Inst. für Bautechnik
Deutsches Arzneiprüf.institut
Bundesverband der Ortskrankenk.
AGLMB
Argevet
ALS
Chem. Landesunters.anstalt, KA
Landesunters.amt Berlin
Chem. Unters.amt Mainz
Fraunhofer-Institut
Chem. Landesanstalt Stuttgart
Hygiene-Inst. des Ruhrgebietes
Gesundheitsamt Stadt Köln
Staatl. Unters.amt Wiesbaden
Landesanst. f. Ernährung, Düsseldorf
Landesunters.amt Erlangen
Krankenhaus Barmbek
Hygiene-Inst. Stadt Nürnberg
Krankenhaus Moabit
Krankenhaus Heidenheim
Mediz.untersuchungsamt, Hannover
Chem. Unters.amt Koblenz
Chem. Unters.amt Trier
Landesunters.amt Südbayern
Staatl. Lehranstalt Weinsberg
Staatl. Weinbauinst. Freiburg
Chem. Landesunters.amt Münster
Bundesforsch.anstalt f. Rebenz.
Chem. Untersuch.anstalt Bremen
Staatl. Vet.unters.amt Hannover
Landesunters.amt Nordbayern
Staatl. Vet.unters.amt Arnsberg
Veterinärunters.amt Berlin
Staatl. Hygiene-Inst. Bremen
Staatl. Med. Unters.amt Stade
Med. Landesunters.amt Stuttgart
Bundesforsch.anstalt für Holz- und Forstwirtschaft
Hygiene-Institut Tübingen
Bay. Staats.min. des Innern
Hyg. Landesuntersuchungsamt Münster
Paul Ehrlich-Institut
GSF, München

Berufsförderungswerk Nürnberg
Akademie f. zahnärztl. Fortbildung, Karlsruhe
Krankenhaus Schwabing
Wahnbachtalsperre Siegburg
Aggertal-Klinik, Engelskirchen
Karl-Hansen Klinik, Bad Lippspringe
Gem. Krankenhaus Herdecke
Filderklinik, Filderstadt
Klinik Oschelbronn
Tierpark Hellabrunn
Apothekerkammer Niedersachsen
Ministerium für Arbeit, Ges. u. Soz., Saarbrücken
Marienhospital, Düsseldorf
Franziskus-Krankenhaus, Berlin
Städt. Krankenhaus Esslingen
Krankenhaus Spandau
Städt. Krankenhaus Rosenheim
DRK-Krankenhaus Bremen
Rheumaklinik Wiesbaden
Hessing-Klinik, Augsburg
Staatl. Rheumaklinik, Baden-Baden
Rheumazentrum, Bad Aibling
St. Markus-Krankenhaus, Frankfurt
Marien-Krankenhaus, Bergisch-Gladbach

noch Übersicht zu Anlage 2

Industrie

Wala Heilmittel
W. Schwabe GmbH
Weleda
Madaus
Boehringer Ingelheim
Goedecke
Thomae
Knoll AG
Boehringer Mannheim
Schaper & Brümmer
Boehringer Marburg
Dr. Schieffer
Bayer AG
Pfrimmer
Roha Arzneimittel
Madaus
Bundesverband der pharmazeutischen Industrie
Behringwerke Marburg
Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände
Bundesfachverband der Arzneimittelhersteller
Verband deutscher Drogisten
Verband der Reformwarenhersteller
E. Merck
Industrieverband Körperpflegemittel, Frankfurt
Henkel, Düsseldorf
Deutsche Unilever
BASF
Hüls AG
Wacker Chemie
Verpackungsdienst GmbH
Werner & Mertz, Mainz
Eckes, Mainz
Degussa
Hoechst AG
Industrieverband Pflanzenschutzmittel (IPS)
Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel (IKW)
Vereinigung der Kosmetischen Einfuhrfirmen
Verband der deutschen Milchwirtschaft
Bundesverband der deutschen Industrie (BDI)
Hauptverband des Deutschen Lebensmitteleinzelhandels/Bund deutscher Konsumgenossenschaften
Zentralverband des deutschen Früchte-Import u. Großhandels/Warenverein der Hamburger Börse
Verband der Chemischen Industrie (VCI)

noch Übersicht zu Anlage 2

Wissenschaftliche Gesellschaften/sonstige Sachverständige

Bosch-Institut, Stuttgart
Deutsche Ges. für Fettwirtschaft e.V.
Ges. Deutscher Chemiker
Bundesverband für Tiergesundheit
Ges. Deutscher Kosmetik-Chemiker e.V.
Deutsche Ges. für Milchwirtschaft
Arbeitskreis Lebensmittelhygienischer Tierärztlicher Sachverständiger
Verband deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten
Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde
Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft
Deutsches Institut für Normung
Deutsche Tierärzteschaft e.V.
Deutsche Pharmakologische Gesellschaft
Deutscher Gewerkschaftsbund
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Krankenhausapotheker
Berufsverband der praktischen Ärzte
Berufsverband der Deutschen Zahnärzte
Deutsche Krankenhausgesellschaft
Kooperation Deutscher Heilpraktikerverbände
Arzneimittel-Kommission der Deutschen Ärzteschaft
Schloßpark-Klinik, Berlin
Diabetes-Forschungsinstitut, Düsseldorf
Kurparkklinik, Bad Neustadt
Klinik für Naturheilverfahren, Bad Füssing
Klinik Dr. Schindlbeck, Herrsching

und diverse sonstige Sachverständige

Anlage 3

Aufgaben der wissenschaftlichen Beiräte, Kommissionen und Ausschüsse; Themenbereiche

Wissenschaftliche Beiräte

Auf Empfehlung der Ad-hoc-Kommissionen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu den mehrjährigen Ausbauplanungen für Forschungseinrichtungen des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sind in den Instituten des Bundesgesundheitsamtes wissenschaftliche Beiräte eingerichtet worden, deren Aufgabe die kritische Begleitung der Forschungstätigkeit und die Förderung der Verbindung zwischen dem Institut und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen des In- und Auslandes ist.

Kommissionen und Ausschüsse

Kommissionen zur Durchführung des § 35 LMBG

Sachverständige Beratung des Bundesgesundheitsamtes bei der Herausgabe der amtlichen Sammlung von Verfahren zur Probenahme und Untersuchung von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen. Erarbeitung mikrobiologischer und chemischer Methoden zum Nachweis bzw. zur Bestimmung von Bestandteilen von Lebensmitteln zum Vollzug lebensmittelrechtlicher Bestimmungen. Im Vordergrund stand die Bearbeitung von Methoden zur Erfassung von gesundheitlich relevanten Mikroorganismen, Inhalts- und Zusatzstoffen und Rückständen von Tierarzneimitteln und Pflanzenschutzmitteln. Als Beispiele seien genannt:

- Hemmstoffe, Hefen, Schimmelpilze, Aflatoxine bei Milch und Milcherzeugnissen
- Nitrofuran- und Nicarbazinrückstände bei Eiern und Eiprodukten
- Algentoxine in Muscheln und Muschelerzeugnissen, Probenahmeverfahren zur Kontrolle des Quecksilbergehaltes in Fischen
- Antioxidantien, Konservierungsstoffe, Ballaststoffe, Nitrosamine und Pflanzenschutzmittelrückstände bei Lebensmitteln
- Kadmium, Quecksilber, Blei, Arsen, Chrom u. a. in Mineralwässern
- Nachweis der Strahlenbehandlung bei Gemüse- und Obsterzeugnissen
- Staphylokokken, Salmonellen, Hemmstoffe, Hefen, Schimmelpilze und Nitrat bei der Säuglings- und Kleinkindernahrung

Trinkwasser-Kommission

Erarbeitung von Empfehlungen über die Beschaffenheit von Trinkwasser aus zentralen Trinkwasserversorgungen. Gewöhnliche Beurteilung von Stoffen zur Trinkwasseraufbereitung sowie ihrer Begleitstoffe und Reaktionsprodukte.

- Mikrobiologische Verfahren zur Bestimmung von E.coli, coliformen Keimen und der Koloniezahl
- Entwurf der Trinkwasserverordnung
- Trinkwasserfluoridierung
- Hinweise zur Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen
- Abweichungen vom Grenzwert für chemische Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung
- Abweichungen vom Grenzwert für Nitrat
- Legionella-Risiko

Wein- und Fruchtsaftanalysenkommission

Auswahl und Erarbeitung von Analysenmethoden für die Untersuchung von Wein und ähnlichen alkoholischen Erzeugnissen und Fruchtsäften mit dem Ziel einer Festlegung von amtlichen Vorschriften im nationalen Rahmen und der EG-Weinmarktordnung.

Erarbeitung geeigneter Analysenmethoden im Rahmen der EG-Vorschriften (Weinmarktordnung) und für die Überwachung der dem Weinmarkt unterliegenden Produkte, z. B. Verfälschungen mit Diethylenglycol- und Ethylcarbamat.

Kommission für kosmetische Erzeugnisse

Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Kosmetik.

Beratung toxikologischer Unterlagen zu Inhaltsstoffen kosmetischer Mittel, insbesondere von Konservierungsstoffen und Lichtfilterstoffen, Erarbeitung einer Liste für Oxydationshaarfarbstoffe. Aufstellung von Reinheitsanforderungen an Kosmetika aus toxikologischer Sicht, die in Empfehlungen zu technisch vermeidbaren Schwermetallgehalten zur Vermeidung von Nitrosaminbildung zu Dioxan und anderen Kontaminanten in kosmetischen Mitteln einflossen.

Erörterung der Deklarationsmöglichkeiten.

Ständiger Tagesordnungspunkt sind Ergänzungs- und Ersatzmethoden zu Tierversuchen.

Bestimmung des Stellenwerts von Mutagenitätstests zur Risikoabschätzung von Inhaltsstoffen kosmetischer Mittel.

Kommission für die gesundheitliche Beurteilung von Kunststoffen und anderen Polymeren im Rahmen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (Kunststoffkommission)

Gesundheitliche Beurteilung von Bedarfsgegenständen aus Kunststoffen einschließlich der Erarbeitung von Empfehlungen, Mitwirkung bei den Arbeiten an EG-Richtlinien für Kunststoffe.

- Harmonisierung der Rechtsvorschriften der EG für Kunststoffe und andere Polymere, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen

- Kadmiumhaltige Farbmittel für Kunststoffbedarfsgegenstände
- Empfehlungen für Lebensmittelverpackungspapiere
- Empfehlungen für temperaturbeständige Beschichtungssysteme für Brat-, Koch- und Backgeräte
- Weichmacher in Bedarfsgegenständen
- Lösungsmittel für Druckfarben für Verpackungsmaterialien in Kontakt mit Lebensmitteln
- Verhalten von Kunststoffen in Mikrowellengeräten

Beratung auf dem Gebiet der Umwelthygiene

Kommission zur Bewertung von Entwesungsmitteln und -verfahren

Beratung bei der Prüfung und Bewertung von Entwesungsmitteln und Verfahren nach § 10c BSeuchG. Erarbeitung von Stellungnahmen zu entomologischen und toxikologischen Problemen auf allen Feldern der Hygieneschädlingsbekämpfung.

Aufgabe der Kommission ist es, Entwesungsmittel und -verfahren auf Wirksamkeit nach dem Befallstilgungsprinzip zur Seuchenabwehr und auf toxikologische Unbedenklichkeit bei sachgerechter Anwendung zu bewerten. Diese Bewertungstätigkeit erstreckt sich auf folgende Bereiche: Resistenzselektion bei Schädlingen, Effektivitätssteigerung durch Anwendung die Gesamtmittelmenge reduzierender Kombinationsverfahren, insektizidfreie Bekämpfung und Vorbeuge, gezielte einsatzmittelsparende Ausbringungsgeräte und -verfahren, Schutz von Anwendern, Betroffenen, Lebensmittel und Futtermittel sowie Bedarfs- und anderen Gebrauchsgegenständen gegen Kontamination und Festlegung von Dekontaminationsverfahren. Erarbeitung von Mittel- und Verfahrensprüfrichtlinien.

Holzschutzmittel-Kommission

Gesundheitliche Beurteilung von Wirkstoffen und gesundheitlich relevanten Formulierungshilfsstoffen in Holzschutzmitteln. Festlegung und Veröffentlichung von Grenzkonzentrationen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausbringungsverfahren. Vereinheitlichung der Sicherheitsentscheidungen für alle auf dem Markt befindlichen Holzschutzmittel. Die Holzschutzmittelkommission des Bundesgesundheitsamtes hat sich mit gesundheitlichen und ökologischen Problemen des chemischen Holzschutzes befaßt. Sie hat für ihre Arbeiten Prüfstandards und Bewertungskriterien aufgestellt und publiziert. Vorrangig sind organische biozide Wirkstoffe in Holzschutzmitteln gesundheitlich bewertet worden; hierbei wurden dem Bundesgesundheitsamt gegenüber u. a. Empfehlungen zur restriktiven Handhabung bestimmter Holzschutzmittel abgegeben, so z. B. eine restriktive Handhabung von Pentachlorphenol und Teerölen in Holzschutzmitteln.

Kommission „Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser"

Erarbeitung von Empfehlungen für Aufbereitungs-, Desinfektions-, Algenbekämpfungs- und Reinigungsverfahren im Schwimmbadebetrieb, besonders auch im Hinblick darauf, daß nicht nur mikrobiologische Gesichtspunkte (Abtötung von Krankheitserregern) zu berücksichtigen sind, sondern auch die durch die anzuwendenden chemischen Mittel und Verfahren evtl. möglichen nachteiligen Wirkungen auf den Badenden.

— Vorbereitung der Badewasserverordnung nach § 11 BSeuchG

— Umsetzung der Badegewässer-Richtlinie der EG

— Mikrobiologische Nachweisverfahren für die Badewasserverordnung und Badegewässer-Richtlinie

— Anforderungskataloge u. a. für Kunststoffe und Toxikologie von Badewasserdesinfektions- und -aufbereitungsmitteln.

Kommissionen für Fragen der Tierkörperbeseitigung

Beratung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der zuständigen Länderministerien in hygienischen Fragen der Tierkörperbeseitigung.

— Sicherstellung der Nichtverbreitung von Tierseuchenerregern

— Erarbeitung von Richtwerten für die thermische Behandlung von erregerhaltigem Material

Kommission Innenraumlufthygiene

Erarbeitung einer Rangfolge von Schadstoffen aus der Kenntnis der in der Innenraumluft vorliegenden Substanzkonzentrationen; Prüfung der Wirkung dieser Schadstoffe für die Raumnutzer; Benennung der potentiellen Emissionsquellen im Innenraum und Vorschlag von Maßnahmen zur Eingrenzung der Schadstoffbelastung.

— Innenraumluft-Bericht der Bundesregierung

— z. B. Dioxin in Kindergärten, Basteln im Haushalt

— z. B. Emissionsbewertung von Möbellacken; Schadstoffe aus Baumaterialien

Beratung auf dem Gebiet des Gesundheitswesen

Kommission „Erkennung und Behandlung von Vergiftungen"

Beratung und Mitarbeit zur Fortführung der Informationskartei, die an die „Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen" verteilt wird.

Beratung des Bundesgesundheitsamtes bezüglich zu treffender Maßnahmen bei speziellen Gesundheitsgefahren durch Bedarfsgegenstände und Hobbyartikel (z. B. Imprägniersprays, Hypochloritreiniger, Teppichreiniger, Chemiebaukästen, Paraquat, kindergesicherte Verschlüsse).

Beratung bei der Konzeption einer flächendeckenden systematischen Auswertung der Vergiftungsfälle nach epidemiologischen und toxikologischen Gesichtspunkten.

Kommission „Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen"

Erarbeitung von Richtlinien für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen.

Beschreibung zahlreicher Anlagen zur Richtlinie für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen.

- Anforderungen der Hygiene an die funktionelle und bauliche Gestaltung von Einheiten für Prosektur bzw. Pathologie
- Anforderungen der Hygiene an den Krankentransport einschl. Rettungstransport in Krankenkraftwagen
- Anforderungen der Hygiene an die funktionelle und bauliche Gestaltung und den Betrieb von krankenhauseigenen und das Krankenhaus versorgenden Apotheken
- Anforderungen der Hygiene bei endoskopischen Maßnahmen
- Anforderungen der Hygiene an Aufenthalts- und Umkleideräume
- Anforderungen der Hygiene an die Wasserversorgung
- Anforderungen der Hygiene an Kanal- und Schachtverbindungen, Leitungen
- Hygienische Maßnahmen zur Verhütung der Übertragung von HIV im Krankenhaus
- Anforderungen der Hygiene an die funktionelle und bauliche Gestaltung von Entbindungsabteilungen
- Anforderungen der Hygiene an die funktionelle und bauliche Gestaltung von Einrichtungen der Urologie
- Anforderungen der Hygiene an bestehende Krankenhäuser
- Anforderungen der Krankenhaushygiene in Pflege, Diagnostik und Therapie
- Anforderungen der Krankenhaushygiene bei der Dialyse
- Hausreinigungs- und Flächendesinfektion
- Anforderungen der Krankenhaushygiene in der operativen Medizin
- Anforderungen der Krankenhaushygiene an Schutzkleidung
- Anforderungen der Krankenhaushygiene bei Injektionen und Punktionen
- Anforderungen der Krankenhaushygiene bei Infusionstherapie und Katheterisierung von Gefäßen
- Anforderungen der Krankenhaushygiene bei Katheterisierung der Harnblase
- Anforderungen der Krankenhaushygiene bei Intubation, Tracheotomie, Beatmung und Inhalation

Ständige Impfkommission

Erarbeitung von Gutachten und Empfehlungen für die Anwendung neuer Schutzimpfungen, Nutzen-Risiko-Abwägungen im Hinblick auf mögliche Impfschäden, Anpassung des Impfkalenders an die veränderte epidemiologische Situation. Mitwirkung bei der Abfassung von Merkblättern für Ärzte über Schutzimpfungen und Impfschäden.

Erstellung und Aktualisierung des Impfkalenders für die Bundesländer (Kinder und Jugendliche sowie Impfungen für Erwachsene, besondere Hinweise für Impfungen bei beruflicher Exposition, Reiseimpfungen und Sonderfälle)

Kommission „Tierseuchendiagnostik"

Erarbeitung von Standards zur Beurteilung von Testsystemen im Bereich der amtlichen Zulassung von Tierdiagnostika.

- Erarbeitung von einheitlichen Nachweisverfahren für Tierseuchenerreger
- Abstimmung über die Produktion von diagnostischen Materialien für die Untersuchungsämter in der Bundesrepublik Deutschland

Kommission „Toxoplasmose und Schwangerschaft"

Erarbeitung von Richtlinien zur obligatorischen Einbeziehung der Toxoplasmose in der Mutterschaftsvorsorge.

Ein Themenkatalog kann hierzu nicht vorgelegt werden, da die Kommission erst im letzten Jahr berufen wurde.

Kommission „Ernäherungsepidemiologie"

Die Kommission ist noch nicht konstituiert.

Kommission „Umweltchemikalien"

Diese Kommission ist ebenfalls noch nicht konstituiert.

Beratung auf dem Gebiet der Arzneimittelsicherheit

Alle nachfolgend genannten Gremien haben das Bundesgesundheitsamt auf dem Gebiet der Arzneimittelsicherheit beraten.

Zulassungskommissionen (Kommissionen A, C, D, E, F)

Stellungnahme über die Zulassung von Arzneimitteln.

Aufbereitungskommissionen B 1 bis B 10

Aufbereitung wissenschaftlichen Erkenntnismaterials für die verschiedenen Anwendungsbereiche. Die Kommissionen C, D, E und F sind gleichzeitig auch Aufbereitungskommissionen.

Deutsche Arzneibuch-Kommission

Wissenschaftliche Erarbeitung der Qualitätsnormen einschließlich einer verbindlichen Prüfmethodik für Arzneimittel als Grundlage der Rechtsverordnungen nach § 55 AMG.

Homöopathische Arzneibuch-Kommission

Erarbeitung eines homöopathischen Arzneibuches. Ausarbeitung von Monografien unter Berücksichtigung moderner Analysenverfahren. Angleichung an die deutsche und europäische Pharmakopöe. Ausarbeitung von Herstellungsverfahren, die allgemein verbindlich sind und auch modernen Verfahrenstechniken angepaßt sind.

Sachverständigen-Ausschuß „Standardzulassungen"

Stellungnahme zur Freistellung bestimmter Arzneimittel oder Arzneimittelgruppen oder Arzneimittel in bestimmten Abgabeformen von der Pflicht zur Zulassung vor dem Erlaß der Rechtsverordnungen.

Sachverständigen-Ausschuß „Verschreibungspflicht"

Stellungnahme zur Frage der Verschreibungspflicht von Stoffen und Zubereitungen aus Stoffen sowie zur Frage der Bestimmung von Höchstmengen und der wiederholten Abgabe des Arzneimittels auf eine Verschreibung vor Erlaß der Rechtsverordnungen.

Sachverständigen-Ausschuß „Apothekenpflicht"

Stellungnahme zur freiverkäuflichen und apothekenpflichtigen Abgabe von Arzneimitteln vor dem Erlaß der Rechtsverordnungen.

Sachverständigen-Ausschuß nach § 1 BTMG

Beratung zu Fragen im Hinblick auf eine Änderung der Anlagen zum Betäubungsmittelgesetz.

Arbeitsgruppe Arzneimittelsicherheit

Zusammenarbeit mit der Deutschen Ärzteschaft auf dem Gebiet der Arzneimittelsicherheit.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333